



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen

vom 08.04.2024

Betreiber: Firma Sydow-Druckguss GmbH
An der Walkenmühle 7
58706 Menden

Die Firma Sydow–Druckguss GmbH betreibt am Standort An der Walkenmühle 7 in 58706 Menden eine Gießerei zur Verarbeitung von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 20 Tonnen je Tag (Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-R).

Datum der Überwachung:	08.02.2024
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	12,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft (Emissionen, Legionellen), Abfall, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überprüfung:	Anzeigenentscheidung gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 04. März 2016, Az.: 53-DO-A-0010/16-Ph/Stern und vom 22.02.2013 mit Az.: 53-DO-0162/12/0308.1-Ph/Stern sowie nach § 52a BImSchG sowie Anforderungen der 42. BImSchV
----------------------------	---

Ergebnis der Überprüfung:	Bereich Immissionsschutz Geringfügiger Mangel:
---------------------------	---

1. Die Kaminhöhe der Quelle Q 01 entspricht nicht den Genehmigungsunterlagen (vgl. Ordnungsverfügung vom 22.11.2007, Az. 53-HA-32-Ha), die Quellen Q 03, Q 04, Q 21, Q 22 und Q 23 befindet sich in Prüfung

Erheblicher Mangel:

2. Verstöße gegen die Anzeige- und Überwachungspflichten gem. § 4 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 der 42. BImSchV

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben vom 14.02.2024

Der Mangel 2 wurde teilweise behoben. Für beide Mängel wurden umgehend Maßnahmen veranlasst, um diese zeitnah zu beheben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.